

Teilzeit, Jobwechsel, Elternzeit – was passiert mit Deiner Pensionskasse?

Beitragslücken erkennen und vorbeugen

Teilzeit, Stellenwechsel oder Familienphasen gehören heute ganz selbstverständlich zu vielen ärztlichen Laufbahnen. Was dabei oft in den Hintergrund tritt: Die berufliche Vorsorge reagiert nicht automatisch auf solche Veränderungen. **Wer sich nicht aktiv damit beschäftigt, kann unbemerkt Vorsorgelücken schaffen.**

Realität ist, dass **Frauen** im Rahmen der Elternschaft noch immer ihr **Pensum** eher oder mehr verringern als Männer. Zudem partizipiert man im verheirateten Zivilstand automatisch zur Hälfte am Vorsorgeguthaben des anderen Partners (d.h. sollte es einmal zur Trennung kommen), hingegen im Konkubinat nicht. Diese Punkte sind besonders für Ärztinnen relevant, wenn sie sich mit Ihrer Vorsorge auseinandersetzen.

Stellenwechsel: Nicht immer ein Vorsorgewechsel – aber oft eine neue Lösung

Ärztinnen und Ärzte wechseln im Verlauf ihrer Weiterbildung oder Karriere häufig die Stelle. Entscheidend ist dabei weniger der Arbeitgeberwechsel an sich, sondern welche Vorsorgelösung beim neuen Arbeitgeber gilt.

Bleibt der neue Arbeitgeber derselben Vorsorgestiftung (z.B. **vorsorgestiftung vsao**) angeschlossen, gibt es in der Regel keinen formellen Austritt und keinen Bruch beim Altersguthaben. Trotzdem kann sich die Vorsorge verändern: Viele Stiftungen führen mehrere Vorsorgepläne bzw. unterschiedliche Spar- und Risikoleistungen je Arbeitgeber oder Arbeitgeber-kategorie. Ein Arbeitgeberwechsel innerhalb derselben Stiftung kann deshalb bedeuten, dass Du in einen anderen Vorsorgeplan wechselst – mit anderen Beiträgen, anderem versichertem Lohn oder anderen Leistungen bei Invalidität und Tod.

Wechselt hingegen auch die Pensionskasse, wird das angesparte Altersguthaben als Freizügigkeitsleistung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Auch hier können sich Unterschiede bei Beiträgen, versichertem Lohn, Leistungen oder der Verzinsung ergeben.

Teilzeit & Koordinationsabzug – warum weniger Arbeit oft überproportional weniger Vorsorge bedeutet

Teilzeitarbeit ist insbesondere bei Eltern weit verbreitet. **Was vielen nicht bewusst ist: Eine Reduktion des Pensums wirkt sich nicht proportional auf die Pensionskasse aus.**

Der Grund dafür liegt im **Koordinationsabzug**. Dabei wird gemäss Gesetz ein fixer Betrag von aktuell CHF 26'460.- vom Bruttolohn abgezogen. Dieser Abzug soll jenen Einkommensanteil berücksichtigen, der bereits durch die AHV versichert ist. Der nach Abzug verbleibende Lohn bildet anschliessend den in der beruflichen Vorsorge versicherten Lohn.

Bei einem hohen Pensum fällt der Koordinationsabzug weniger ins Gewicht. Bei Teilzeit hingegen kann er dazu führen, dass ein erheblicher Teil des Einkommens gar nicht versichert wird.

Besonders problematisch wird dies:

- bei Pensionen unter 80 %
- bei mehreren Teilzeitstellen

Die Konsequenz: Obwohl effektiv gearbeitet und verdient wird, fliesst deutlich weniger Geld in die zweite Säule. Diese Lücke bleibt meist unsichtbar, da sie sich nicht als „Fehlbetrag“ zeigt, sondern als langsam wachsendes Defizit im Altersguthaben.

Viele moderne Vorsorgelösungen passen den Koordinationsabzug bei Teilzeit dem Beschäftigungsgrad an. Dadurch wird die Vorsorgelücke gegenüber dem BVG-Standardmodell in der Regel deutlich reduziert, auch wenn sie nicht in jedem Fall vollständig verschwindet.

Für Ärzt:innen bedeutet dies:

Prüft unbedingt beim Arbeitgeber, ob der im Vorsorgeplan angewendete Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad angepasst wird – denn davon hängt direkt ab, wie gut das Einkommen tatsächlich versichert ist.

Erwerbsunterbrüche: Unbezahlter Urlaub, Forschung, Ausland, Elternzeit

Unbezahlte Urlaube, Forschungsaufenthalte, Auslandsrotationen sowie unbezahlte Elternzeit führen vorsorgetechnisch häufig zu einer Unterbrechung. Während solcher Phasen besteht in der Regel kein oder nur ein eingeschränkter Anschluss an die Pensionskasse. Die Auswirkungen sind strukturell immer gleich: Es werden keine oder reduzierte Sparbeiträge in die zweite Säule einbezahlt, der Versicherungsschutz bei Invalidität oder Tod kann entfallen, und der fehlende Beitragsaufbau wirkt sich langfristig durch den Zinseszinsseffekt aus.

Entscheidend ist die richtige Einordnung: Diese Phasen sind Vorsorgepausen und keine neutralen Zeiträume. Gerade kürzere Unterbrüche werden im Alltag oft unterschätzt, obwohl bereits wenige Monate ohne Beiträge langfristige Effekte haben können.

Ob und in welcher Form der Vorsorgeschutz während einer Erwerbsunterbrechung bestehen bleibt, hängt vom Arbeitgeber und der konkreten Vorsorgeregelung ab. In einzelnen Fällen ist eine freiwillige Weiterführung der Vorsorge möglich, in anderen endet der Anschluss vollständig. Diese Fragen müssen konsequent vor Beginn der Abwesenheit geklärt werden, unabhängig davon, ob es sich um Forschung, Ausland oder Elternzeit handelt.

Fazit

Vorsorgelücken entstehen selten durch einen einzelnen Entscheid. Meist sind es mehrere kleine Veränderungen im Berufsleben, die sich über die Jahre addieren. Wer seine Pensionskasse regelmässig überprüft und bei Veränderungen gezielt nachfragt, kann frühzeitig gegensteuern.

Der VSAO und die vom Berufsverband unabhängige vorsorgestiftung vsao stehen Dir bei Themen rund um Deine berufliche Vorsorge zur Seite!

Melde Dich bei uns via info@vsao-zh.ch oder direkt bei der [vsao vorsorgestiftung](mailto:info@vorsorgestiftung-vsao.ch) info@vorsorgestiftung-vsao.ch